

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL  
REACH Registrierungsnummer : Ausgenommen gemäss Anhang V.7  
Stoffname : Calciumcarbonat (GCC)  
CAS-Nr. : 1317-65-3  
EG-Nr. : 215-279-6

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Wasserversorgung  
Abwasserwirtschaft  
Wasseraufbereitung  
Abwasserbehandlung  
  
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für industrielle Zwecke.  
Weitere nicht genannte Branchen sind ausgeschlossen.  
Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya GmbH  
Siegburger Str. 229c  
50679 Koeln  
  
Telefon : +4922137750  
Telefax : +49221371864  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : SDS.Europe@omya.com

#### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Chemtrec 0800-1817059

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Längerer oder wiederholter Kontakt kann die Haut austrocknen und eine Reizung verursachen.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Stoffname : Calciumcarbonat (GCC)

EG-Nr. : 215-279-6

Chemische Charakterisierung : Calciumcarbonat (CaCO3).  
Natürlich vorkommendes Mineral.

Gehalt an Quarz, alveolengängiger Anteil < 1%.

#### Inhaltsstoffe

Anmerkungen : Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Nach Einatmen     | : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                           |
| Nach Hautkontakt  | : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.<br>Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  |
| Nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.<br>Kontaktlinsen entfernen.<br>Unverletztes Auge schützen.<br>Auge weit geöffnet halten beim Spülen.   |
| Nach Verschlucken | : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.<br>Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Löschaufnahmen auf die Umgebung abstimmen.<br>Nicht brennbar. |
|-----------------------|---|

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt |
|----------------------------------|---|

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- |  |  |
|--|--|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information                                | : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.                 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Staubbildung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Zusammenkehren und aufschaufeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.  
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.  
Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe  
Empfohlene Lagerungstemperatur : 10 - 80 °C  
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Trocken aufbewahren.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Allgemeiner Staubgrenzwert

10 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)

Werttyp (Art der Exposition): AGW (Einatembare Fraktion)

Grundlage: DE TRGS 900

Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

1,25 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)

Werttyp (Art der Exposition): AGW (Alveolengängige Fraktion)

Grundlage: DE TRGS 900

Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz      : Sicherheitsbrille

Handschutz

Material      : PVC

Durchbruchzeit      : 8 h

Handschuhdicke      : 0,5 mm

Richtlinie      : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen      : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktzeit).

Haut- und Körperschutz      : Staubdichte Schutzbekleidung

Die Ausrüstung sollte EN 13982 entsprechen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

Atemschutz	: Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien, ISO 20345
	: Atemschutzgerät mit Halbmaske
Filtertyp	: Die Ausrüstung sollte EN 149 entsprechen
	: P1 Filter

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: fest (20 °C, 1.013 hPa)
Aussehen	: Pulver, Sand, Kies, Pellets, Blöcke
Farbe	: weiß
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Nicht relevant
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: > 800 °C (1.013 hPa) Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Schmelzpunkt.
Siedepunkt/Siedebereich	: Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
Entzündlichkeit	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich., Brennt nicht
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: nicht entflammbar
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: > 600 °C
pH-Wert	: 8,5 - 9,5 (20 °C) Konzentration: 100 g/l Methode: DIN-ISO 787/9
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: 13 - 16 mg/l (20 °C)  18 mg/l (75 °C)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	2,1 - 2,8 g/cm <sup>3</sup> (20 °C, 1.013 hPa) Methode: DIN-ISO 787/10
Schüttdichte	:	0,4 - 1,9 g/cm <sup>3</sup>
Partikeleigenschaften Bewertung	:	Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen
Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht anwendbar
Entzündbare Feststoffe Brennzahl	:	1
Selbstentzündung	:	Nicht anwendbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe	:	Nicht anwendbar
Brechungsindex	:	1,57 - 1,6
Minimale Zündenergie	:	Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Säuren.  
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen      :      Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

Reagiert mit Säuren. Es bildet sich Kohlendioxid (CO2).  
Dieses verdrängt den Sauerstoff in der Luft in geschlossenen  
Räumen (Erstickungsgefahr)

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Kohlendioxid (CO2)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### Weitere Information

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

- Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

- Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

- Sonstige ökologische Hinweise : In festem Zustand sind diese Mineralien ein Hauptbestandteil der Gesteine der Erdoberfläche. Sie sind in gelöstem Zustand ein natürlicher und unentbehrlicher Bestandteil der natürlichen Gewässer. Diese Mineralien sind nicht biologisch abbaubar. Negative Auswirkungen auf die Umwelt sollten darum ausgeschlossen werden können. Einschränkend kann darauf hingewiesen werden, dass konzentrierte Aufschlammungen dieser Mineralien in natürlichen Gewässern einen nachteiligen Einfluss auf Wasserorganismen haben können (Störung der Mikroflora und -fauna im Sediment und dadurch schädliche Einflüsse auf höhere Wasserorganismen).

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- |             |   |                                |
|-------------|---|--------------------------------|
| <b>ADR</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- |             |   |                                |
|-------------|---|--------------------------------|
| <b>ADR</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

- |             |   |                                |
|-------------|---|--------------------------------|
| <b>ADR</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>  | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

- |                         |   |                                |
|-------------------------|---|--------------------------------|
| <b>ADR</b>              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>RID</b>              | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IMDG</b>             | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Fracht)</b>    | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |
| <b>IATA (Passagier)</b> | : | Nicht als Gefahrgut eingestuft |

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)	: Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse	: nwg nicht wassergefährdend Kenn-Nummer: 317 Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)
TA Luft	: Gesamtstaub: Nicht anwendbar Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar Organische Stoffe: Nicht anwendbar Karzinogene Stoffe: Nicht anwendbar Quarzfeinstaub PM4: Nicht anwendbar Formaldehyd: Nicht anwendbar Fasern: Nicht anwendbar Keimzellmutagene Stoffe: Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02        Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

Reproduktionstoxische Stoffe:  
Nicht anwendbar  
Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und hochtoxische organische Stoffe:  
Nicht anwendbar

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
Nicht anwendbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht erforderlich

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte  
DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission



## 6408102 OMYAQUA JURAPERLE PURE 1-2 - AL

Version      Überarbeitet am:      SDB-Nummer:      Datum der letzten Ausgabe: 14.10.2024  
1.3            24.03.2025            PR64081-02            Datum der ersten Ausgabe: 25.03.2024  
(CLP\_DE)

---

Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

- Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.
- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE